

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/007/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 16.01.2015 Az.: 10-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	05.02.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2015	Beschluss

Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann,, im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich am „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ für die Projektlaufzeit 01.07.15 – 30.06.18 und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 5% des Projektvolumens (max. 25.000 € pro Jahr für die Projektlaufzeit von 3 Jahren) zur Verfügung.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Bearbeiter/in: Heike Körner

Datum: 16.01.2015

Az.: 10-32

Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann,, im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf wurden in 2011 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) initiiert und finanzieren sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Landes und der beteiligten Gebietskörperschaften. Das Land forderte damals eine zentrale Verortung des KFB und eine für die Wirtschaftsregion, festgelegt nach den Kammerbezirken des Landes, flächendeckende Betreuung.

Mit Beschluss des Kreisausschusses am 06.10.11 beteiligte sich der Kreis Mettmann – gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf - an der Einrichtung des „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann“ (KFB) für die Projektlaufzeit 01.01.12 - 30.06.15. Trägerin und Antragstellerin für das hiesige KFB ist die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD), eine hundertprozentige Tochter der Stadt Düsseldorf, die allen Anforderungen des Landes entspricht.

Ziel des KFB ist es, die Frauenerwerbsquote zu steigern und zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Hier setzt die Arbeit des KFB seit 2011 an. Das KFB baute frühzeitig Kontakte zu z.B. Unternehmen, den regionalen wirtschaftsnahen Institutionen wie der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, den Wirtschaftsförderungen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter auf. Dort sieht man mittlerweile das KFB als wichtigen Partner mit speziellen, frauenspezifischen Fachexpertisen und Lösungskompetenzen für personalpolitische Anforderungen. Die Zusammenarbeit mündete in den letzten Jahren bereits erfolgreich in zahlreiche gemeinsame Projekte und Veranstaltungen. Die Arbeit des KFB wurde regelmäßig im hiesigen Fachausschuss vorgestellt.

Im Zuge einer Weiterentwicklung, entsprechend den Anforderungen des Operationellen Programms 2014-2020 des EFRE, soll das KFB zukünftig einen verstärkten Fokus auf Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, setzen. Zurzeit erfolgt daher die inhaltliche Abstimmung des KFB zu den zukünftigen Arbeitsschwerpunkten mit den Wirtschaftsförderungen und Gleichstellungsbüros der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann.

Vor Ablauf der o.g. Projektlaufzeit erfolgte am 01.12.14 der neue Aufruf des MGEPA zur Einreichung einer Interessenbekundung zur Fortführung des KFB für die Laufzeit 01.07.15 – 30.06.18. Sowohl der Kreis Mettmann als auch die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigen als Auftraggeber die Fortführung des KFB.

Die ZWD kalkuliert Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von rd. 500.000 €, die u.a. auch die Personalkosten beinhalten. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt jährlich 10% (50.000 Euro) des Projektvolumens und soll zu gleichen Teilen von der Landeshauptstadt Düsseldorf (25.000 Euro) und dem Kreis Mettmann (25.000 Euro) zur Verfügung gestellt werden. Auf

Seiten des Kreises Mettmann wird das Projekt durch die Wirtschaftsförderung, in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten, betreut.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	15	
Produktgruppe	15.01	
Produkt	15.01.01	

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag				
Aufwand	12.500	25.000	25.000	12.500

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung	12.500	25.000	25.000	12.500

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt. Für das Jahr 2016-2018 müssen die Mittel jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungen beantragt/bereitgestellt werden.